

# Leitfaden zur Bedarfs- und Potenzialanalyse für eine Kleinprojektförderung im Bereich grenzüber- schreitende Verwaltungskooperation am Oberrhein

## Worum geht es?

Bereits seit 1990 fördert die Europäische Union mit ihren Interreg-Programmen Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und in anderen Grenzregionen Europas. Mithilfe der Programme konnten am Oberrhein in den vergangenen 35 Jahren zahlreiche Vorhaben mit nachhaltigem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und die Region in den unterschiedlichsten Lebensbereichen realisiert werden. Angesichts der seit jeher und immer noch bestehenden vielfältigen grenzbedingten Hindernisse, die sich aus den unterschiedlichen nationalen Rechts- und Verwaltungssystemen ergeben, nahm und nimmt die Verwaltungszusammenarbeit dabei einen wichtigen Platz ein. Weithin bekannte Projektbeispiele sind die Informations- und Beratungsstellen (Infobesten) für grenzüberschreitenden Fragen am Oberrhein, das Polizeiboot der Wasserschutzpolizei und der französischen Gendarmerie oder „Justiz ohne Grenzen“ des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz.

Zugleich zeigt sich immer wieder, dass die Anforderungen für die Beantragung und Umsetzung von Interreg-Projekten für bestimmte Akteure oder Projekte zu groß sind oder zu groß erscheinen und ein Rückgriff auf die Interreg-Fördermittel deshalb nicht in Betracht gezogen wird. Um dem abzuwehren und einen möglichst niederschweligen Zugang zur Förderung zu ermöglichen, bietet das Programm Interreg Oberrhein eine spezielle Förderung für sog. Kleinprojekte (d.h. Projekte mit einem begrenzten finanziellen Umfang) an, die sich durch vereinfachte und beschleunigte Verfahren auszeichnen. Eine solche Kleinprojektförderung gibt es schon seit längerem für Projekte der Bürgerinnen- und Bürgerbegegnung von Akteuren der Zivilgesellschaft. Im laufenden Programm soll nun erstmals auch die Förderung von Kleinprojekten in anderen Förderbereichen des Programms ermöglicht werden, darunter auch im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit.

Die Einrichtung einer eigenen Kleinprojektförderung für Vorhaben der Verwaltungszusammenarbeit wäre mit Aufwand verbunden. Deshalb hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Partner des Programms [Interreg Oberrhein](#) in Abstimmung mit der Programmverwaltung und mit Unterstützung durch andere Programmpartner in Deutschland, Frankreich und der Schweiz die Initiative ergriffen, zu ermitteln, ob ein Bedarf für eine mögliche Kleinprojektförderung im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit besteht und welche Potenziale es für eine solche Kleinprojektförderung gibt. Damit soll

- eine verlässliche Grundlage geschaffen werden für die Entscheidung, ob die Einführung einer Kleinprojektförderung für Vorhaben der Verwaltungszusammenarbeit Sinn macht und, sollte dies der Fall sein,
- der Rahmen festgelegt werden, wie eine solche Kleinprojektförderung ausgestaltet werden soll sowie
- eine Liste der grundsätzlich für eine Förderung in Frage kommenden Projektideen erstellt werden.

Die Beteiligung an der Bedarfs- und Potenzialanalyse steht allen interessierten Akteuren offen. Sie erfolgt mittels eines Online-Fragebogens, der unter folgendem Link bis zum **25.04.2025** zugänglich ist: <https://cloud.landbw.de/index.php/apps/forms/s/HZAZbgaTHn9AZ34Lce4dMbsK>

Gerne kann die Information über die Bedarfs- und Potenzialanalyse auch an Dritte weitergegeben werden.

## **Wer und was käme für eine Kleinprojektförderung in Frage?**

Wie erwähnt, dient die Bedarfs- und Potenzialanalyse nicht nur der Entscheidung, ob die Einrichtung einer Kleinprojektförderung für Projekte der Verwaltungszusammenarbeit eingeführt wird, sondern auch, wie diese ggf. ausgestaltet werden kann. Wichtig erscheint, den Rahmen für die Bedarfs- und Potenzialanalyse möglichst weit zu stecken, d.h. die Möglichkeiten für die Förderung (unter Beachtung der Vorgaben des Interreg-Programms) nicht bereits bei der Erhebung der Potenziale unnötig einzuengen. Daraus ergibt sich, dass die im Folgenden gemachten Angaben sehr weit gefasst und mitunter nicht sehr präzise sind. Dies bedeutet auch, dass

- bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien für eine mögliche Kleinprojektförderung im Bereich der Verwaltungskooperation ggf. Einschränkungen vorzunehmen wären und
- manche der im Zuge der Bedarfs- und Potenzialermittlung gemeldeten Projektideen ggf. nicht für eine Förderung in Frage kämen.

→ **Welche Akteure kommen für eine Förderung in Frage? Welche Anforderungen gibt es an die Projektpartnerschaft?**

Eine mögliche künftige Kleinprojektförderung im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit richtet sich an sämtliche öffentliche Verwaltungsstellen im engeren Sinne sowie grundsätzlich auch im weiteren Sinne, d.h. z.B. auch an Einrichtungen, die öffentliche Dienstleistungen erbringen oder öffentliche Aufgaben erfüllen, wie z.B. kommunale Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Dienstleister im Gesundheits- und Rettungswesen usw.

Wesentlich ist, dass das Vorhaben selbst einen sichtbaren grenzüberschreitenden Nutzen für das [Programmgebiet](#) mit sich bringt. Dazu sind an einem Kleinprojekt in der Regel mindestens zwei Einrichtungen aus zwei verschiedenen am Programm beteiligten Ländern (Deutschland, Frankreich, Schweiz) zu beteiligen. Ggf. kann es ausreichen, dass sich nur einer dieser Partner auch finanziell an dem Kleinprojekt beteiligt. Unter bestimmten Bedingungen können ggf. auch Projekte, die nur von einem Projektträger – ohne Projektpartner im anderen Land – durchgeführt werden, möglich sein, sofern sie einen sichtbaren grenzüberschreitenden Nutzen mit sich bringen.

Nur Projektpartner mit Sitz in Deutschland oder Frankreich können Fördermittel erhalten. Projektpartner aus der Schweiz können sich an den Kleinprojekten mit Eigenmitteln beteiligen und/oder eine finanzielle Unterstützung von Schweizer Seite beantragen.

→ **Welche Maßnahmen kommen für eine Förderung in Frage?**

Grenzüberschreitende Projekte im Bereich Verwaltungskooperation werden im Programm Interreg Oberrhein im Rahmen des spezifischen Ziels E1 „Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen“ gefördert. Demnach wären mögliche förderfähige Maßnahmen im Rahmen von Kleinprojekten der Verwaltungskooperation Maßnahmen, die beispielsweise dem Wissensaustausch und dem Aufbau eines gemeinsamen Datenstandes der Verwaltungen dienen, der Identifizierung und Beseitigung von grenzbedingten Hindernissen, der Entwicklung und Stärkung des öffentlichen Dienstleistungsangebots sowie der Förderung des institutionalisierten zivilgesellschaftlichen Engagements.

Darunter könnten beispielsweise folgende Maßnahmenarten fallen

- Erstellung von Werkzeugen oder Studien zur Sammlung, Harmonisierung und Nutzung von Daten auf grenzüberschreitender Ebene
- Durchführung von gemeinsamen Fachveranstaltungen
- Ermöglichung der regelmäßigen Begegnung von Verwaltungsmitarbeitenden in Form von Hospitationen oder gemeinsamen Fortbildungen

- Schaffung eines gemeinsamen Informationsangebotes (auch digitaler Form) für Bürgerinnen und Bürger
- Maßnahmen zum Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken
- Maßnahmen, die der institutionellen Kooperation von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen dienen, wie z.B. die Zusammenarbeit zwischen Verbänden im Sport- oder Kulturbereich (wie z.B. Vereinbarungen zu Haftungsfragen bei der Teilnahme an grenzüberschreitenden Sportfesten, grenzüberschreitende Vereinsregister...). Explizit nicht hierunter fallen konkrete Maßnahmen der Bürgerinnen- und Bürgerbegegnung (z.B. grenzüberschreitende Sport- oder Kulturveranstaltungen), für die es gesonderte Fördermöglichkeiten gibt.

Diese Liste ist nicht abschließend. Wegen des breiten Ansatzes der Bedarfs- und Potenzialanalyse können dort auch Vorhaben gemeldet werden, die sich nicht direkt einer der aufgeführten Maßnahmenarten zuordnen lassen.

#### → **Wie hoch kann die Förderung ausfallen?**

Gemäß den Förderbedingungen des Programms Interreg Oberrhein können Kleinprojekte ein förderfähiges Finanzvolumen von höchstens 100.000 EUR haben. Hierzu kämen ggf. nicht förderfähige Projektbestandteile hinzu (wie z.B. eine Schweizer Beteiligung, s.o.). Ein Mindestfinanzvolumen für die Kleinprojekte gibt das Programm Interreg Oberrhein nicht vor. Ein solches wäre ggf. anhand der Ergebnisse der Bedarfsanalyse festzulegen, um ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der Förderung sicherzustellen.

Der Förderbetrag aus Interreg-Mitteln beträgt mindestens 60% des förderfähigen Finanzvolumens. Die Finanzierung des verbleibenden Betrags ist durch den oder die Partner des Kleinprojekts aufzubringen. Dies können Eigenmittel des oder der Partner sein (z.B. auch in Form der Anrechnung von Personalkosten der am Projekt beteiligten Einrichtung(en)) oder Mittel von Dritten (mit Ausnahme anderweitiger EU-Fördermittel).

#### → **Ab wann und wie lange kann gefördert werden?**

Sollte im Ergebnis der Bedarfs- und Potenzialanalyse tatsächlich eine Kleinprojektförderung für den Bereich der Verwaltungszusammenarbeit eingerichtet werden, könnte mit der Förderung der ersten Kleinprojekte voraussichtlich im Sommer 2026 begonnen werden. Die geförderten Kleinprojekte wären in jedem Fall bis spätestens Ende Juni 2029 umzusetzen.

Die einzelnen Kleinprojekte können entsprechend den Vorgaben des Interreg-Programms eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten haben. Angesichts des begrenzten Finanzvolumens der

Kleinprojekte und der angestrebten Vereinfachung der Verfahren wäre diese grundsätzlich mögliche Förderhöchstdauer ggf. in den Förderrichtlinien für eine mögliche Kleinprojektförderung einzuschränken. Dies wird von den Rückmeldungen im Rahmen der Bedarfs- und Potenzialanalyse abhängig zu machen sein.

## **Wer hilft mir weiter, wenn ich Fragen zur Bedarfs- und Potenzialanalyse habe?**

Bei Rückfragen zur Bedarfs- und Potenzialermittlung wenden Sie sich bitte an Frau Katharina Stevens ([katharina.stevens@rpk.bwl.de](mailto:katharina.stevens@rpk.bwl.de), +49 721 926-7431), in deutscher oder französischer Sprache. Frau Stevens können Sie auch zusätzliche Informationen zu Ihrem Beitrag zur Bedarfs- und Potenzialanalyse zukommen lassen, die Sie im Online-Fragebogen nicht haben erfassen können (wie z.B. bereits vorhandene Projektskizzen).

## **Wie geht es weiter?**

Nach Abschluss der Erhebung mittels des Online-Fragebogens am **25.04.2025** erfolgt die Auswertung der eingegangenen Beiträge und auf dieser Grundlage (in Absprache zwischen den Programmpartnern und mit der Programmverwaltung) die Entscheidung, ob die Einführung einer Kleinprojektförderung für Vorhaben der Verwaltungszusammenarbeit Sinn ergibt. Wenn Sie hierüber und über das weitere Vorgehen informiert werden wollen, machen Sie bitte im Online-Fragebogen die dafür notwendigen Angaben.

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!